

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Willibald Jacob und der
Gruppe der PDS
– Drucksache 13/10985 –**

Der Friedensprozeß in Guatemala

Die Ermordung des guatemaltekischen Weihbischofs Juan Gerardi am 26. April 1998 ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß der Friedensprozeß in Guatemala in akuter Gefahr ist. Zwei Tage vor seiner Ermordung stellte Weihbischof Juan Gerardi den von der katholischen Kirche erarbeiteten Bericht zur Aufklärung der Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen des 36 Jahre währenden bewaffneten Konfliktes in Guatemala der Öffentlichkeit vor. Der über 1000-seitige Bericht weist den militärischen und zivilen Sicherheitsapparaten die Verantwortung für 80 % der Menschenrechtsverletzungen des vergangenen Krieges zu. Es kann davon ausgegangen werden, daß viele der für die Verbrechen Verantwortlichen heute noch in Ämtern sitzen und staatliche Funktionen bekleiden. Deshalb ist es um so wichtiger, den Forderungen des REMHI-Berichtes (REMHI: Projekt der katholischen Kirche zur Erarbeitung des Menschenrechtsberichtes) nach Beendigung der Straflosigkeit zu entsprechen. Dazu gehören die Amtsenthebung derjenigen Militärs und Zivilisten, die für die Gewalt gegen die Bevölkerung die Hauptverantwortung tragen, die Entschädigung der Opfer und die vollständige Anerkennung der historischen Wahrheit durch Regierung und Militär, damit verhindert wird, „Kriegstreiber aufs neue zu legitimieren“ (FAZ, 27. April 1998).

Auch die gemäß dem Friedensabkommen eingesetzte Wahrheitskommission zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in der Zeit des Bürgerkrieges, die ihren Abschlußbericht im Sommer dieses Jahres veröffentlichen wird, konnte ihre Arbeit nach eigenen Angaben nicht in vollem Umfang entfalten, da die derzeitige Regierung und das Militär in vielen Fällen die Ermittlungen behinderten und den Mitarbeitern der Kommission wichtige Akten vorenthielten.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carl-Dieter Spranger, weilte Ende Januar dieses Jahres während einer Mittelamerika-Reise auch in Guatemala. Damals hatten ihn verschiedene Lateinamerikainitiativen in einem Offenen Brief aufgefordert, während seiner Reise nach Guatemala konkrete Fälle von fortbestehenden schweren Mängeln im Bereich der Überwachung der Menschenrechte sowie der Sicherung der Grundrechte auf Nahrung und menschenwürdige Lebensbedingungen zur Sprache zu bringen.

Durch die Presse mußte man von der auch später bestätigten Absicht von Bundesminister Carl-Dieter Spranger erfahren, an Guatemala exzerieren zu wollen, wie Polizeihilfe zu einer allgemeinen entwicklungspolitischen Aufgabe zu machen sei (Tagesspiegel vom 27. Januar 1998).

1. Was waren die Themen des Besuches von Bundesminister Carl-Dieter Spranger in Guatemala?

Wichtige Themen der Gespräche von Bundesminister Spranger während seiner Reise nach Guatemala waren insbesondere die Fortschritte beim Friedensprozeß, Menschenrechte, Verbesserung der Lage der Indigenas sowie die Landfrage.

2. Inwieweit haben die Fragestellungen der verschiedenen Lateinamerikainitiativen und Nichtregierungsorganisationen in dem Offenen Brief an Bundesminister Carl-Dieter Spranger und an einen Ministerialdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) vom 14. Januar 1998 Eingang gefunden in die von deutscher Seite aufgeworfenen Themen während des Besuches in Guatemala?

Ein großer Teil der in verschiedenen Serienbriefen aufgeworfenen Fragen wurde im Verlauf des Besuchs von Bundesminister Spranger angesprochen. Einige Einzelfälle und Forderungen waren so detailliert bzw. so weitgehend, daß sie nicht zu einem Ministerbesuch paßten.

3. Gab es eine umfassende (schriftliche) Antwort des Bundesministers auf den unter Frage 2 erwähnten Brief?

Wenn nein, warum nicht?

Ja (vgl. Antwort zu Frage 2).

4. Wie schätzt die Bundesregierung im Hinblick auf die Menschenrechtssituation die Umsetzung des „Abkommens über die Stärkung der zivilen Gewalt und die Funktion der Armee in einer demokratischen Gesellschaft“, das auf eine Reduzierung der Streitkräfte, des Verteidigungsetats und auf eine Beschränkung der Zuständigkeiten der Armee zielt, ein?

Wurden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die im Offenen Brief der Lateinamerikainitiativen und Nichtregierungsorganisationen vom 14. Januar 1998 benannten diesbezüglichen Mängel inzwischen behoben?

Im genannten Abkommen enthaltene Zielsetzungen sind teilweise, wenn auch noch nicht vollständig erfüllt: Auflösung der bewaffneten Einheiten der URNG und Reduzierung der Streitkräfte sind ebenso erfolgt wie die Abschaffung der „Policia Militar Ambulante“ (PMA). Hinsichtlich der Reduzierung der Militärausgaben liegen keine verlässlichen Angaben vor, jedoch sind diese, gemessen am Gesamtvolume des Staatshaushalts, nach wie vor zu hoch. Das Abkommen über die Stärkung der zivilen Gewalt ist hier vage. In seinem Artikel 39 heißt es, daß „... Umfang und Mittel der Streitkräfte im Einklang mit den Erfordernissen zur Erfüllung der Verteidigungsaufgaben ...“ stehen müßten. Verfassungsänderungen im Militärbereich werden z. Z. im Parlament behandelt (Verteidigungsminister nicht mehr obligatorisch Militär, ausschließliche Zuständigkeit der Zivilgerichte für normale Straftaten, engere Voraussetzungen für Militäreinsatz zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit) und dürften in Kürze in dritter Lesung beschlossen werden. Positiv zu bewerten ist auch die

Schaffung der zivilen Nationalpolizei (Policía Nacional Civil), die bis zum Jahre 2000 20 000 neu ausgebildete Polizeibeamte umfassen soll. 2 500 sind bereits fortgebildet worden. Außerdem sind Bezahlungsverbesserungen im Polizeibereich geplant.

5. Inwieweit wurden die Situation der Menschenrechte nach dem Friedensabkommen und konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen bei Gesprächen von Bundesminister Carl-Dieter Spranger in Guatemala thematisiert?

Die Lage der Menschenrechte war ein wichtiges Thema der Gespräche von Bundesminister Spranger, insbesondere mit Staatspräsident Arzú und Mitgliedern der „Wahrheitskommission“.

6. Wie schätzt der Bundesminister die Tätigkeit der „Wahrheitskommission“ ein?

Bundesminister Spranger hat seine Wertschätzung für die Arbeit der „Wahrheitskommission“ dadurch unterstrichen, daß er ein Gespräch mit Mitgliedern dieser Kommission führte und dabei die erste Rate der deutschen Finanzierungshilfe übergab (vgl. Antwort zur Frage 6 b).

- a) Wie schätzt die Bundesregierung den Spielraum der Wahrheitskommission zur Erfüllung der Aufgaben gemäß ihres Mandates ein?

Die „Wahrheitskommission“ wird nach Einschätzung der Bundesregierung ihrem Mandat voll gerecht werden. Tausende von Zeugenaussagen im ganzen Land dokumentieren ca. 7 000 Fälle von schweren Menschenrechts-Verletzungen, die im Abschlußbericht der Kommission analysiert werden. Wegen des großen Informationsvolumens – die Aussagewilligkeit ist als Vertrauensbeweis für die Arbeit der Kommission zu werten – wird deren Mandat einvernehmlich um 4 Monate bis zum 30. November 1998 verlängert. Der dann dem VN-GS, der Regierung und der URNG zu übergebende Abschlußbericht wird gemäß Ziffer III des (die Wahrheitskommission gründenden) Osloer Abkommens vom 23. Juni 1994 eine Reihe wichtiger Empfehlungen enthalten. Dazu zählt das Gedanken der Opfer, Förderung einer Kultur gegenseitiger Achtung, Garantie der Menschenrechte und Stärkung des demokratischen Prozesses. Die Menschenrechtskommission der VN hat während der letzten Tagung in ihrem Resolutionsteil den Appell an die guatemaltekische Regierung aufgenommen, um den Empfehlungen der Wahrheitskommission Folge zu leisten.

- b) Hat die Bundesregierung die Arbeit der Wahrheitskommission bisher unterstützt?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die Arbeit der „Wahrheitskommission“ wurde bisher mit 1 Mio. DM unterstützt.

- c) Wird die Bundesregierung die Kommission in Zukunft unterstützen?

Wenn ja, mit Hilfe welcher Maßnahmen?

Eine zusätzliche Förderung für die kürzlich beschlossene Verlängerungsphase wird z. Zt. vorbereitet.

7. a) Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung das Projekt der katholischen Kirche zur Erarbeitung des Menschenrechtsberichts (REMHI) und das erzbischöfliche Menschenrechtsbüro (ODAH) unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt seit mehreren Jahren die Arbeit des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros (ODHA) aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit sowie über den Einsatz eines DED-Freiwilligen. Die Erstellung des REMHI-Berichts wurde aus Eigenmitteln der katholischen und evangelischen Kirche unterstützt. 1997 sagte die Bundesregierung weitere 0,6 Mio. DM aus der Technischen Zusammenarbeit für ein auch von MISEREOR gefördertes Vorhaben der ODHA zu, das die Exhumierung von Opfern von Massakern und die psycho-soziale Betreuung von Hinterbliebenen beinhaltet. Ein Zuschußantrag der katholischen Zentralstelle für ein weiteres Vorhaben des ODHA wird z. Zt. geprüft.

- b) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Erfüllung der Forderungen des REMHI-Berichtes tatkräftig zu unterstützen?

Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Wenn nein, warum nicht?

Der REMHI-Bericht ist bisher nicht allgemein zugänglich. Nach seiner Veröffentlichung müssen die darin enthaltenen Forderungen sorgfältig analysiert werden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Bischof Gerardi, seinen Mitarbeitern und der Wahrheitskommission ist davon auszugehen, daß die Forderungen weitgehend kongruent mit den Schlußfolgerungen der Wahrheitskommission sind. Ihre Erfüllung durch die Regierung Guatemalas sollte von der Staatengemeinschaft sorgfältig überwacht werden.

8. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Ermordung des Weihbischofs Juan Gerardi und dem zwei Tage zuvor veröffentlichten Bericht „Zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses“?

Obwohl es bisher keine letzte Gewißheit über Tathergang, Motive, Täter bzw. Anstifter zum Verbrechen an Weihbischof Gerardi gibt, drängt sich ein Zusammenhang zwischen der Vorstellung des

REMHI-Berichts und dem zwei Tage später begangenen Verbrechen auf.

9. Was sind die Zielstellungen der „Regierungsberatung bei der Umsetzung des Friedensprozesses“, für die die Bundesregierung Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von knapp 10 Mio. DM zur Verfügung stellt?

Welche Ergebnisse dieser Maßnahme liegen bereits vor?

Bei der „Regierungsberatung bei der Umsetzung des Friedensprozesses“ geht es darum, Teile des Friedensprogramms, die bisher nur als grobe Projektskizzen vorliegen, so weit auszuarbeiten, daß sie von möglichen Finanzierungsquellen geprüft werden können. Diese Zielsetzung wurde erst im April 1997 als zusätzliche Komponente (0,6 Mio. DM) in ein seit mehreren Jahren laufendes Vorhaben (9 Mio. DM) zur Beratung des Planungssekretariats einzbezogen. Dementsprechend liegen bisher nur wenige Projekt dokumente als Ergebnis vor.

10. Hat die Bundesregierung die Absicht, auf eine Änderung des haushaltspolitischen Beschlusses von 1986, wonach Polizeihilfe nicht aus dem Etat des BMZ zu zahlen ist, hinzuwirken, um Polizeihilfe zu einer allgemeinen Aufgabe von Entwicklungshilfe zu machen, wie dies Bundesminister Carl-Dieter Spranger erklärt hat?

Nein.

Welche konzeptionellen Vorstellungen liegen dazu vor, bzw. werden derzeit erarbeitet?

Entfällt.

11. In welcher Weise beteiligt sich die Bundesregierung an dem multilateralen EZ-Projekt (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) der EU zur Unterstützung des Umbaus der guatemaltekischen Polizei (Gesamtumfang: 60 Mio. US-\$)?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht unmittelbar an diesem Programm, finanziert jedoch allgemein rd. 28 % der Kosten von Vorhaben aus dem Haushalt der EU.

